

BESCHLUSS

des 67. Ord. Bundesparteitags der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Für eine moderne Altersvorsorge

I. Für eine moderne Altersvorsorge

Digitalisierung, demographischer Wandel und Internationalisierung: große Umbrüche prägen unser Leben – und damit auch die Arbeitswelt und die sozialen Sicherungssysteme von morgen. Die Arbeitswelt der Zukunft kann dabei Freiheit und Flexibilität in jeder Lebensphase bieten und Selbstverwirklichung ganz neu ermöglichen: Aufgaben entstehen, deren Existenz wir noch nicht ahnen. Präsenz am Arbeitsplatz verliert an Bedeutung, eigenverantwortliche Tätigkeiten nehmen zu. Die Möglichkeiten zu flexiblem Wechsel zwischen Anstellung, Selbstständigkeit und Unternehmertum werden sich mehren. All das kann eine verlockende Vision sein, wenn wir politisch – auch in der Altersvorsorge – den richtigen Rahmen setzen.

Angestellt, Vollzeit, unbefristet – diese „Norm“ prägt jedoch bis heute jede sozialpolitische Debatte. Die Realität ist bunter. Altersvorsorge muss daher nach unserer Überzeugung künftig als System begriffen werden, in dem unterschiedliche Elemente aus dem gesamten Leben kombiniert und mitgenommen werden. Da hierzu auch private, auch aktienbasierte Vorsorge gehört, muss hier künftig jeder gleich gefördert werden – egal ob angestellt oder selbstständig. Der Staat sollte hierbei sinnvolle Dienstleistungen erbringen, z. B. ein Onlineportal bereitstellen, das jederzeit Transparenz über die Summe der eigenen Ansprüche schafft.

Ältere Menschen wollen mehr Freiräume bei der Gestaltung von Arbeit und Freizeit. Ein starres Renteneintrittsalter, das die Menschen in Aktive und – häufig ungewollt – Passive aufteilt, wird der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen längst nicht mehr gerecht. Deshalb wollen wir individuelle Lösungen für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen. Künftig muss die einfache Regel gelten: Jeder entscheidet selbst, wann er in Rente geht.

Wenn die Lebensläufe vielfältiger werden, müssen sich auch die Vorkehrungen gegen Altersarmut anpassen. Zum einen, damit das Existenzminimum im Alter gesichert ist – egal zu welchen Wechselfällen es im Leben kam. Zum anderen muss sich Vorsorge immer auszahlen. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Realität sieht oft anders aus. Wer Grundsicherung im Alter bezieht, hat nichts von seiner Vorsorge: Sie wird vollständig aufgezehrt. Das wollen wir Freien Demokraten ändern und Altersarmut gezielt bekämpfen.

Die Freien Demokraten treten dabei für eine solide, gerechte und verlässliche Alterssicherungspolitik ein. Ein fairer Ausgleich zwischen Jungen und Alten ist notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz unseres Altersvorsorgesystems. Wir wollen Älteren mehr Freiräume bei der Lebensgestaltung lassen, ohne jüngere Generationen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu überfordern. Zudem muss die Politik der künstlichen Niedrigzinsen der EZB ein Ende haben, um private Vorsorge in Form von kapitalgedeckten Rentenversicherungen und Ersparnissen nicht weiter von anderer Seite

zu belasten. In 20 Jahren haben verschiedene Regierungen Beiträge dazu geleistet, das System der Alterssicherung in Deutschland zu modernisieren und für die Zukunft zu rüsten. Damit haben sie Verantwortung übernommen, ein großer Verdienst. Mit rückwärtsgewandten, rentenpolitischen Rekordausgaben wie der Mütterrente und Fehlanreizen wie der Rente mit 63 hat die Große Koalition das Rad jedoch zurückgedreht und in unverantwortlicher Weise Milliarden von Beitragsmitteln der Versichertengemeinschaft nach dem Gießkannenprinzip verteilt. Diese Politik wollen wir beenden. Stattdessen zeigen wir eine zukunftsfähige Vision auf:

II. Die Alterssicherung durch einen individuellen Baukasten

Eine moderne Altersvorsorge muss als Baukasten organisiert werden, der durch unterschiedliche Elemente ausgefüllt und im Laufe des Lebens komplettiert wird. Art und Umfang der einzelnen Elemente müssen flexibel kombinierbar sein und unterscheiden sich je nach individuellen Präferenzen und dem Verlauf des Arbeitslebens. Auch zukünftig besteht der Baukasten dabei aus Bestandteilen verpflichtender und freiwilliger Vorsorge. Die Basisabsicherung ist und bleibt dabei ein zentrales Element der Altersvorsorge. Die Kombination der verschiedenen Bausteine sorgt für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Hierzu gehört immer auch die private Vorsorge des Einzelnen. Damit hier von allen profitieren können, wollen wir die Rahmenbedingungen der privaten Altersvorsorge zielgerichtet verbessern.

Um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, sollen die Menschen zwischen Tätigkeiten, Arbeitgebern und Beschäftigungsformen wechseln können, ohne dadurch Nachteile für ihre Alterssicherung zu erleiden. Dafür müssen die Voraussetzungen für die Mitnahme bestehender Vorsorgeprodukte und Anwartschaften sowie für einen ungehinderten Wechsel zwischen den Formen der Alterssicherung verbessert werden. Es muss ganz selbstverständlich werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente aus unterschiedlichen Vorsorgeformen und -systemen das Alterseinkommen ausmachen.

Liberaler Rentenpolitik setzt dabei auf einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Wir Freien Demokraten stehen zudem für Solidarität mit denen, die trotz eines harten Arbeitslebens und Vorsorge ihren Lebensunterhalt im Alter nicht allein bestreiten können. Gleichzeitig setzen wir aber auf Leistungsgerechtigkeit. Wer während des Berufslebens mehr vorgesorgt hat, muss im Alter auch höhere Leistungen erhalten. Darauf müssen sich alle Älterwerdenden verlassen können.

Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft für die Mehrzahl der Menschen ein wesentlicher Bestandteil des Alterseinkommens sein. Sie wird aber nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Für eine nachhaltige Alterssicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung daher zukunftsfest gemacht und jeweils durch private und – wenn möglich – betriebliche Vorsorge ergänzt werden. Wir brauchen eine Mischung aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Vorsorge, um unterschiedliche Risiken und Stärken auszugleichen.

Altersvorsorge beginnt nicht erst mit dem Erkennen des Vorsorgebedarfs oder mit dem Abschluss eines Versorgungsvertrags. Sie beginnt mit dem Erwerb der Fähigkeit zu selbstverantwortlichem Handeln. Ein Grundverständnis für die Finanzfragen der individuellen Lebensplanung ist hierfür unabdingbare Voraussetzung. Hier muss Politik ansetzen: Die Bildungs- und insbesondere die Schulpolitik müssen endlich aktiv werden und der Notwendigkeit, Finanzwissen bereits in der Schule zu vermitteln, Rechnung tragen.

1. Verlässlichkeit durch Transparenz – das Vorsorgekonto

Über 50 Prozent der Menschen sind nicht in der Lage, ihr Einkommen im Alter richtig einzuschätzen. Daher muss es im Zuge eines eGovernment-Bürgerportals einfache Möglichkeiten und technische Unterstützungsangebote zur Transparenz in der Altersvorsorge in Form eines freiwilligen individuel-

len Vorsorgekontos geben. Dies stärkt den Verbraucherschutz und schafft Vergleichbarkeit der Angebote. Durch das Vorsorgekonto soll Transparenz über alle Elemente der Altersvorsorge geschaffen und die bisher erreichte Summe der eigenen Ansprüche abgebildet werden.

- Wir wollen ein Vorsorgekonto einführen, das hilft, Versorgungslücken aufzudecken und den Aufbau einer ergänzenden Vorsorge für das Alter stärkt. Die private und betriebliche Altersvorsorge wird so enger an die Bürger gebunden.
- Wer möchte, sieht all seine angesparten Anwartschaften aus seinen persönlichen Baukasten-Elementen – gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge – übersichtlich in einem individuellen Vorsorgekonto zusammengeführt.
- Es ist sicherzustellen, dass die Datenhoheit über die Information zur Vorsorge stets beim einzelnen Bürger bleibt.
- Mit Blick auf die Freizügigkeit innerhalb der EU sollten europaweite Standards zur Geltung dieses Vorsorgekontos eingeführt werden. So können Anwartschaften aus dem In- und Ausland besser abgebildet werden.

2. Die Basisabsicherung – das Schlüssel-Element des Vorsorge-Baukastens

Verschiedene Alterssicherungssysteme wie die gesetzliche Rentenversicherung und die Versorgungswerke der freien Berufe sowie individuelle Lösungen tragen zu einer soliden Basisabsicherung für das Alter bei. Die Vielfalt der Basisabsicherung soll erhalten bleiben und der Wechsel zwischen einzelnen Formen der Basisabsicherung ermöglicht werden. Maßnahmen zu Lasten einzelner Solidargemeinschaften lehnen wir ebenso wie eine Einheitsversicherung ab.

Gesetzliche Rentenversicherung – effizienter gestalten

Die gesetzliche Rentenversicherung liefert für die Mehrzahl der Bürger die Basis der Absicherung. Sie bleibt ein umlagefinanziertes System. Allerdings sind Anpassungen des Systems vorzunehmen, um es zukunftssicher zu machen.

Uns Freien Demokraten ist daran gelegen, dass sich die Versicherten darauf verlassen können, dass ihre Beiträge nur für Versicherungsleistungen eingesetzt werden. Versicherungsfremde Leistungen wie zum Beispiel höhere Renten wegen Kindererziehung oder wegen der Pflege von Angehörigen erfolgen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Sie müssen daher zwingend aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Anderenfalls droht die gesetzliche Rentenversicherung endgültig zum Selbstbedienungsladen der Politik zu werden.

- Junge Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung bezahlbar bleiben. Für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen brauchen wir deshalb auch in Zukunft wirksame demografische Faktoren in der Rentenformel. Im Zentrum steht hier der Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Dieser darf daher nicht aufgeweicht werden, auch wenn seine Auswirkungen über die kommenden Jahre spürbarer werden.
- Durch eine straffere Organisation der Deutschen Rentenversicherung und einen effizientere elektronische Datenverarbeitung sollen die Verwaltungskosten für die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung eingedämmt werden. Der Einsatz und die Weiterentwicklung paralleler Programmsysteme und die Unterhaltung mehrerer Rechenzentren führen

bisher zu unnötigen Ausgaben, für die die Versichertengemeinschaft mit Beitragsgeldern aufkommen muss.

- Historisch bedingte Doppelstrukturen innerhalb der Deutschen Rentenversicherung müssen überwunden, die Aufbaustruktur mit Bundes- und Regionalträgern zugunsten eines schlanken Trägers verändert werden.
- Mit der Schuldenbremse im deutschen Grundgesetz hat eine liberale Idee Verfassungsrang erhalten. Staatsausgaben sollen demnach grundsätzlich von jeder Generation selbst verantwortet werden und Schulden nicht mehr auf zukünftige Generationen übertragen werden. Wir wollen diesen Weg weitergehen und mit einer Schuldenbremse 2.0 die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung im Grundgesetz festschreiben. Die Schuldenbremse 2.0 schafft mehr Transparenz über die Finanzierung der Rentenausgaben und trägt dazu bei, dass die Sozialversicherungen dauerhaft generationsicher und zukunftsfest werden. Das kommt Erwerbstätigen wie Ruheständlern gleichermaßen zugute.
- 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ist eine unterschiedliche Behandlung der Rentnerinnen und Rentner in Ost und West mittlerweile nicht mehr gerechtfertigt. Das gilt auch für die Ungleichbehandlung der Beitragszahler in Ost und West. Wir Freien Demokraten wollen ein einheitliches Rentenrecht mit einheitlichem Rentenwert, einheitlichen Entgeltpunkten und einheitlicher Beitragsbemessungsgrenze. Damit gilt gleiches Recht für alle Rentnerinnen und Rentner, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland.
- Immer mehr Menschen sind phasenweise im In- und Ausland tätig oder beziehen ihre Rente im Ausland. Dies muss für jeden unkompliziert und ohne Nachteile möglich sein.

Berufsständische Versorgungswerke – Solidarität ohne Zuschüsse

Freiberufler erfüllen ihre Vorsorgepflicht bereits heute durch die Mitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken. Berufsständische Versorgungswerke tragen sich aus eigener Kraft und kommen ohne staatliche Zuschüsse aus. Die FDP unterstützt diese Einrichtungen der Selbstverwaltung und setzt sich für deren dauerhaften Erhalt ein.

- Anspruch und Grenzen der Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten einer Versicherung bei einem berufsständischen Versorgungswerk müssen für alle betroffenen Berufsgruppen rechtlich verbindlich durch den Gesetzgeber festgelegt werden. Für diejenigen, die nicht befreit werden, müssen Doppelbelastungen durch eine Mitgliedschaft in beiden Systemen im Wege einer Wahlfreiheit vermieden werden. Dies betrifft insbesondere die Erhebung von Grundbeiträgen bei den Versorgungswerken.

Selbstständige – Wahlfreiheit für Unternehmer

Um der Gefahr zukünftiger Altersarmut wirksam vorbeugen zu können, sollen Selbstständige für eine Basisabsicherung im Alter vorsorgen. Die Gefahr zukünftiger Altersarmut besteht für Selbstständige nicht weniger als für abhängig Beschäftigte, gerade kleine Gewerbetreibende oder Freelancer ohne Angestellte (oft als „Solo-Selbstständige“ bezeichnet) können genauso davon betroffen sein. Ihre Zahl ist in den vergangenen 20 Jahren doppelt so schnell gewachsen wie die der Selbstständigen insgesamt. Manche sorgen nicht spezifisch für das Alter vor. Ohne ausreichendes Einkommen im Alter sind sie jedoch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen, für die die Solidargemeinschaft aufkommen muss. Die Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung hat sich seit 2005 vervierfacht.

- Selbstständige sollen daher im Rahmen einer allgemeinen Pflicht zur Vorsorge für das Alter vorsorgen müssen, dabei jedoch die Freiheit haben, die Form ihrer Vorsorge selbst zu wählen. Sie können entscheiden, ob sie privat etwa im Rahmen einer steuerlich geförderten Basisrente oder freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Alter vorsorgen. Ein umfassendes Wahl- und Gestaltungsrecht bei der Vorsorgeform umfasst neben Rentenversicherungsverträgen auch Fonds, Immobilien und Betriebsvermögen. Aus dem Betriebsvermögen sollen Unternehmer hierfür anerkannte Rückstellungen bilden können. Mit einer größtmöglichen Wahlfreiheit wird der Eigenständigkeit von Unternehmern Rechnung getragen.
- Das Wahlrecht haben nach unserer Vorstellung alle Selbstständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem sowie selbstständige Handwerker und andere Berufsgruppen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Die Pflichtversicherung einzelner Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung wird abgeschafft.
- Die Vorsorgeverpflichtung beschränkt sich auf eine Basisabsicherung im Alter. Sie soll zu einer Rente führen, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Die Entscheidung für eine weitergehende Absicherung, insbesondere auch gegen das Erwerbsminderungsrisiko, bleibt dem Einzelnen überlassen.
- Mit umfangreichen Karenzfristen in jeder Gründungsphase sowie niedrigeren Beiträgen für Geringverdiener soll der besonderen Situation von Selbstständigen Rechnung getragen werden. Wir wollen ausschließen, dass Selbstständigkeit behindert und Neugründungen erschwert werden. Existenzgründer sind fünf Jahre lang von der Vorsorgeverpflichtung befreit. Maximale Flexibilität der Beitragszahlung erlaubt es Selbstständigen, zwischen höheren und niedrigeren Einzahlungen zu wechseln und Einzahlungen auch auszusetzen.
- Im Rahmen großzügiger Übergangsvorschriften sollen bestehende Vorsorgemaßnahmen von Selbstständigen unbürokratisch als ausreichende Vorsorge anerkannt werden. Selbstständige zwischen 35 und 50 Jahren müssen geringere Anforderungen an eine Vorsorge erfüllen, bei ihnen soll weitgehend auf die Ausgestaltung ihrer bisherigen Vorsorge Rücksicht genommen werden. Selbstständige über 50 Jahre sind von der Vorsorgepflicht ausgenommen.

3. Betriebliche Altersvorsorge – Effizienz und Sicherheit

Wir wollen, dass Betriebsrenten stärkere Verbreitung finden. Zwar ist die Zahl der Arbeitnehmer, die über eine Betriebsrentenanwartschaft verfügen, stetig auf über 17 Millionen gestiegen. Gleichwohl besteht noch Wachstumspotenzial für die betriebliche Altersvorsorge, vor allem bei der Absicherung von Mitarbeitern in kleinen und mittleren Unternehmen.

Es gilt, die Vorteile der Betriebsrente zu wahren und stärker hervorzuheben. Die Vorteile sind das weitgehend auf der kollektiven Struktur beruhende hohe Maß an Effizienz und Sicherheit: Effizienz bei Kosten und Finanzierung, Sicherheit aufgrund des möglichen Risikoausgleichs. Damit ist die betriebliche Altersvorsorge eine besonders leistungsfähige und attraktive Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Betriebs- und branchennahe Konzepte ermöglichen passgenaue Lösungen für die Alterssicherung der Beschäftigten. Davon können Beschäftigte wie Unternehmen profitieren. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels ist die betriebliche Altersvorsorge zudem ein zusätzliches Mittel zur Gewinnung aber auch zur Bindung von Mitarbeitern.

- Um das Engagement der Unternehmen und Sozialpartner zu unterstützen und die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge gerade auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu steigern, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Für viele Arbeitgeber ist die Einrichtung und Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge oft

nur schwer handhabbar. Wir Freien Demokraten setzen vor allem auf einfache und unbürokratische Rahmenbedingungen, damit ein Arbeitgeber die Anforderungen und Ziele ohne Probleme erfüllen kann. Alle Regelungen, die die betriebliche Altersvorsorge betreffen, insbesondere im Arbeits-, Steuer-, Sozial- und Aufsichtsrecht, müssen unter die Lupe genommen werden.

- Die Belastungen der Unternehmen müssen gesenkt werden, weil diese derzeit unter den niedrigen Zinsen und dem damit steigenden Diskontierungsfaktor für die Bewertung der in der Zukunft liegenden Belastungen leiden. Die Rückstellungen in den Bilanzen müssen dadurch stark ausgeweitet werden. Die Laufzeiten der Verträge in der betrieblichen Altersvorsorge sind lang. Daher darf der für die Diskontierung der Rückstellungen zugrunde gelegte Zinssatz nicht unter den derzeit gültigen Zeitraum von zehn Jahren für die Berechnung des Diskontierungsfaktors fallen, sondern sollte auf zwölf Jahre verlängert werden. Nur so kann die Eigenkapitalbelastung der Unternehmen gesenkt werden. Die Ungleichbehandlung der Lasten für die Altersvorsorge in der Handels- und Steuerbilanz muss beseitigt werden. Wird in der Handelsbilanz eine höhere Rückstellung aufgrund von niedrigen Zinsen gefordert, geht die Steuerbehörde von einer unverminderten Leistungsfähigkeit des Unternehmens aus.
- Die von Rot-Grün 2004 unfairerweise eingeführte doppelte Belastung der betrieblichen Altersvorsorge durch Sozialabgaben (z.B. bei Kapitalauszahlungen von aus Nettoeinkommen finanzierten Direktversicherungen) der Kranken- und Pflegeversicherung wollen wir wieder abschaffen.
- Wir wollen in der betrieblichen Altersvorsorge ein Obligatorium mit Opt-out-Möglichkeit einführen. Im Rahmen der Entgeltumwandlung sind Beträge bis zwei Prozent des Bruttolohns bis zur Beitragsbemessungsgrenze vom Arbeitgeber automatisch für die betriebliche Altersvorsorge zu verwenden, es sei denn, der Beschäftigte verzichtet darauf. Die Entscheidung über den Durchführungsweg bleibt dem Arbeitgeber überlassen.
- Um den Realitäten des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, soll die Portabilität von betrieblicher Altersvorsorge bei Arbeitnehmerwechseln verbessert werden. Sie ist auch mit Blick auf die Erfordernisse des europäischen Binnenmarktes von großer Bedeutung.

4. Private Vorsorge – Mut zur Vielfalt

Eine freiwillige private Altersvorsorge ist zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter unverzichtbar. Denn es bleibt dabei, dass künftig immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentnerinnen und Rentnern gegenüberstehen, die erfreulicherweise immer länger leben. Damit die Menschen auch künftig im Alter ein auskömmliches Einkommen haben, ist – als einzige Alternative zu drastisch ansteigenden Beitragssätzen – eine ergänzende Vorsorge unverzichtbar. Das sind wir unseren Kindern und Enkeln schuldig. Hierfür müssen wir auch neue Wege gehen: Mit mehr Transparenz und einem breiten Portfolio an Vorsorgeformen.

Das derzeitige Zinsumfeld stellt jedoch eine große Herausforderung für kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme dar. Mit der bisherigen Anlagestrategie, die insbesondere auf festverzinsliche Wertpapiere bonitätsstarker Emittenten setzt, können derzeit nur überschaubare Renditen erzielt werden. Wir Freien Demokraten sind dennoch davon überzeugt, dass Kapitaldeckung – gerade breit diversifiziert – ein wichtiger Bestandteil eines breit aufgestellten Alterssicherungssystems sein muss. Gerade in langfristig ausgerichteten Alterssicherungssystemen können Zeiträume mit geringeren Zinseinnahmen durch ausreichende Reserven und vorausschauende Disposition überbrückt werden. Zudem entlasten bereits geringe Zinserträge Beitragszahlungen in einem gemeinsamen System und leisten damit einen positiven Beitrag.

Wir wollen die Attraktivität der privaten Altersvorsorge steigern und auf breitere Füße stellen sowie internationale Arbeitsbiographien fördern. Ein breites Altersvorsorge-Portfolio im Rahmen des individuellen Baukastens gleicht dabei einzelne Risiken aus.

- Vorsorgeprodukte sollen insgesamt transparenter, vergleichbarer und verbraucherfreundlicher werden. Junge Menschen müssen davon ausgehen können, dass sich der frühe Abschluss eines privaten Vorsorgevertrages in jedem Fall lohnt und er absolutem Vertrauensschutz unterliegt.
- Es ist ein Gebot der Fairness, dass die Vorteile der geförderten Altersvorsorge allen zugutekommen. Von der Riester-Förderung sollen auch Menschen profitieren, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, also auch Selbstständige und Beschäftigte, die Mitglieder in berufsständischen Versorgungswerken sind. Dies erleichtert den flexiblen Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit oder die Kombination von beidem.
- Um die kapitalgedeckte Altersvorsorge zukunftssicher und attraktiv zu machen, sind die Vorgaben der Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen an internationalen Standards zu orientieren. Hierzu gehört es auch, bei der geförderten Altersvorsorge zwischen Produkten mit und ohne Beitrags- und Zinsgarantie wählen zu können und für Produkte mit höheren Ertragschancen zu öffnen. Die Risiken dürfen das zentrale Ziel einer verlässlichen Versorgung im Alter nicht gefährden. Zudem wollen wir prüfen, ob Frei- und Förderbeträge in der staatlich geförderten Altersvorsorge vor dem Hintergrund der Lohnentwicklung der vergangenen Jahre angepasst und künftig dynamisiert werden sollten.
- Es soll nicht ein Großteil in festverzinsliche Wertepapiere investiert werden müssen, sondern vermehrt Aktien und alternative Anlageformen erworben werden können. Wir wollen, dass durch Deregulierung und einfache und unbürokratische Förderung die unterentwickelte Aktienkultur in Deutschland gesteigert wird, um die Mitte der Gesellschaft an den wirtschaftlichen Chancen der Globalisierung teilhaben zu lassen. Der langfristige Planungshorizont erlaubt es, temporäre Marktschwankungen auszuhalten. Wenn risikoreichere Anlagen erworben werden, erfordern diese mehr Rücklagen zur Absicherung. Die Sicherheit des Systems hat eine hervorgehobene Bedeutung, um das Vertrauen in die Anlageform zu gewährleisten.

5. Altersarmut vorbeugen – Vorsorge muss sich immer auszahlen

Altersvorsorge muss sich für alle Menschen auszahlen. Dies muss auch für Menschen gelten, denen es wegen geringer Verdienste, Schicksalsschlägen oder schwierigen Erwerbsbiographien nicht gelungen ist, eine ausreichende Absicherung im Alter aufzubauen. Sie haben deshalb einen Anspruch auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung bis zum allgemeinen Grundsicherungsniveau. Wir wollen, dass diese Menschen nicht um die Früchte ihrer Vorsorge gebracht werden und ihnen der Gang zum Sozialamt erspart bleibt.

Wer sich angestrengt und vorgesorgt hat, muss ein Alterseinkommen über Grundsicherungsniveau haben. Und er muss mehr haben als derjenige, der nicht vorgesorgt hat. Damit sich Altersvorsorge für alle immer lohnt, wollen wir eine nur teilweise Anrechnung freiwilliger Altersvorsorgeerträge auf die Grundsicherung im Alter einführen. Menschen, die trotz Arbeit und Vorsorge im Alter auf Unterstützung der Grundsicherung angewiesen sind, erhalten so ein höheres Alterseinkommen, als wenn sie gar nicht gearbeitet und vorgesorgt hätten. Heute wird die private Vorsorge vollständig auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter angerechnet. Es macht keinen Unterschied, ob und wie viel privat vorgesorgt wurde, denn das Alterseinkommen aus der Grundsicherung ist für alle gleich hoch. Diese Situation wird von den Betroffenen zu Recht als ungerecht empfunden. Das wollen wir ändern. Denn wer vorsorgt, muss im Alter auch davon profitieren.

- Einkünfte aus privater und betrieblicher Vorsorge sollen deshalb nur zum Teil auf die Grundsicherung angerechnet werden. Je höher die vorhandenen Einkünfte sind, desto mehr wird nach dem Leitgedanken des liberalen Bürgergelds angerechnet. Mit der nur teilweisen Anrechnung erhöht sich das Alterseinkommen insgesamt und freiwillige Vorsorge zahlt sich immer aus. So wirken wir Altersarmut gezielt entgegen.
- Damit nur diejenigen Menschen von der Neuregelung profitieren, die sie brauchen, wird auch künftig die Bedürftigkeit geprüft. Allerdings wollen wir die Möglichkeit des verpflichtenden Rückgriffs auf das Einkommen der Kinder aus dem heutigen System der Grundsicherung beenden. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln.
- Menschen, die keine existenzsichernden Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben, sollen künftig nicht mehr darauf angewiesen sein, Zuschüsse beim Sozialamt zu beantragen. Das stellt für die Betroffenen oftmals eine große psychologische Hürde dar. Deshalb wollen wir die Beantragung und Auszahlung von gesetzlicher Rente und steuerfinanzierter Grundsicherung unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenführen. Rentnerinnen und Rentner mit unzureichendem Einkommen erhalten so beide Leistungen aus einer Hand.

III. Flexibler Renteneintritt – Freiraum für individuelle Lösungen

Den deutschen Einheitsrentner gibt es ebenso wenig wie den deutschen Einheitsbürger. Daher sind starre Regelungen für den Renteneintritt fehl am Platze. Das derzeitige starre Renteneintrittsalter wird den Menschen und der Individualität ihrer Erwerbsbiographien nicht mehr gerecht. Die Lebenserwartung nimmt zu, viele Menschen bleiben länger fit und aktiv. Dadurch wächst auch der Wunsch nach Betätigung im Alter. Auch unterschiedliche Erwerbsverläufe – oft gerade auch zwischen Männern und Frauen – erfordern flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Zeitgemäß und innovativ ist daher ein Modell des flexiblen Renteneintritts nach schwedischem Vorbild. Die Große Koalition erkennt all diese Zeichen der Zeit nicht und hat nicht gehandelt. Dem stellen wir unser Konzept entgegen:

- Das Konzept der Freien Demokraten für einen flexiblen Renteneintritt sieht vor, dass alle Versicherten ab dem 60. Lebensjahr frei entscheiden können, ob und wann sie ihre Rente beziehen. Sie können ihre Arbeitszeit bei Bedarf reduzieren und ergänzend einen Teil ihrer Rente beziehen. Wir schaffen Freiräume für einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Das macht eine längere Teilhabe am Erwerbsleben für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer attraktiv. So profitieren auch Unternehmen und Gesellschaft stärker vom Know-how älterer Mitarbeiter.
- Die Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug wollen wir aufheben. Auf einen Verdienst neben dem Rentenbezug werden weiterhin von Arbeitnehmern und Arbeitgebern Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, wobei der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung entfällt. Durch den Rentenversicherungsbeitrag wird die Rente weiter gesteigert.
- Unser Konzept für einen flexiblen Renteneintritt ist gerecht, weil es finanzierungsneutral ist. Wer seine Rente früher bezieht, erhält eine geringere Rente, wer später in Rente geht, eine höhere. Voraussetzung für einen Renteneintritt schon ab 60 ist, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente, betrieblicher und privater Altersvorsorge oberhalb des Grundsicherungs-niveaus liegt. Die Höhe der Rente berechnet sich anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsin-dividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den

Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf.

- Flexible Übergänge vom Erwerbsleben und den Ruhestand sollen auf allen staatlichen Ebenen auch für Beamte erreicht werden.